

erlebt hat, die lange Reihe von Zeitschriften, unter denen die von Max Rödiger begründete »Deutsche Literaturzeitung«, das »Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters«, die »Zeitschrift für gewerblichen Unterricht.« erwähnt sein mögen, wahrlich: ein Bild staunenswerter geschäftlicher Thätigkeit und Leistung, wie es leuchtender in dieser Vereinigung glänzender Namen, hochbedeutsamer, epochemachender Werke wohl nicht gedacht werden kann; und all' dieses — die beste Charakterisierung der Persönlichkeit Hans Reimers — ohne jede Klame, ohne jedes auffallende Hervordrängen.

Trotz der umfangreichen, fast über Menschenkraft hinausgehenden Verlagsthätigkeit fand Hans Reimer noch immer Zeit und Lust, lebhaftesten Anteil an allen allgemein-buchhändlerischen Fragen zu nehmen, im besondern auch unserer Korporation, der er zuletzt als Vorsitzender des Hauptausschusses seine hervorragenden Kräfte widmete, erspriehliche Dienste zu leisten; in geselliger Beziehung war er uns ein lieber Freund.

Im Jahre 1883 gründete Hans Reimer den eigenen Herd, und nach der Geburt von drei Söhnen schien nichts mehr zu seinem vollen Glücke zu fehlen, bis ihm im Frühjahr dieses Jahres der Tod des jüngsten Kindes einen Schlag versetzte, den er kaum zu überwinden schien.

Von diesem Zeitpunkte ab wollte es den Angehörigen scheinen, als sei er einer längeren Erholung bedürftig, und auf ihr Andringen hin entschloß er sich, Ruhe und Erfrischung in Oberstdorf im Allgäu mit den Seinen zu suchen. — Die Ruhe ist zu einer ewigen geworden!

Lassen Sie uns dem Verstorbenen die Ehre, welche wir von dieser Stelle aus denen erweisen, welche sich in besonderer Weise um unsere Genossenschaft verdient gemacht haben, sowie auch den übrigen heimgegangenen Korporationsmitgliedern auch äußerlich bekunden durch Erheben von den Plätzen.

Ein ehrenvolles Gedächtnis ist ihnen dauernd unter uns gesichert; sie werden allen, die sie gekannt haben, unvergesslich bleiben!

Freiwillig ausgeschieden aus der Korporation sind die Herren:

Dr. August B. Auerbach.
Moriz Boas, früher in Firma Brachvogel & Boas.
Wilhelm L. Bruer, in Firma Bruer & Co.
A. Diekmann, in Firma Luchardt'sche Sortiments-Buchhandlung.
Franz Ebhardt.
Carl Heymons, in Firma Carl Dunder.
G. Hildesheimer, früher in Firma Roienstein & Hildesheimer.
Komm. R. Carl Meyer, in Firma Berliner Verlagscomtoir.
Dr. G. A. Saling, früher in Firma L. Steinthal.
Hugo Schroeder, in Firma G. H. Schroeder.
Hans Speyer, in Firma Speyer & Peters.
Ludwig Stempell, in Firma Burmester & Stempell.
Reinhard Trenkel.

Neu aufgenommen in die Korporation wurden die Herren:

Hugo Heimann in Firma J. Guttentag
Oskar Kanst, in Firma Brachvogel & Kanst.
Hermann Lazarus.
Felix Lehmann, in Firma F. & P. Lehmann.
Dr. Hermann Hart, in Firma Rosenbaum & Hart.
Salli Rosenbaum, in Firma Rosenbaum & Hart.
Joseph Meyer, in Firma Meyer & Bilitz. Welt-Adressbuch.
Hermann Niemann, in Firma Niemann & Wöller.
Emil Dominik, in Firma Deutsches Verlagshaus (Emil Dominik).
Ludwig Bloch, in Firma L. Passars Buchhandlung.

Die Zahl der Korporationsmitglieder beträgt gegenwärtig 201; die der Mitglieder der Bestell-Anstalt 288.

Vermischtes.

Weltausstellung in Melbourne. — Der »Reichsanzeiger« veröffentlicht folgende Bekanntmachung des Reichskommissars für die internationale Jubiläumsausstellung in Melbourne 1888/89:

Internationale Jubiläums-Ausstellung in Melbourne 1888/89.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober d. J. beschlossen, daß für die obengenannte Ausstellung ein Reichskommissar entsendet und daß zur Bestreitung der dadurch, sowie der durch die allgemeine Ausschmückung und durch die Beaufsichtigung der deutschen Ausstellungsräume entstehenden Kosten der erforderliche Betrag durch den Reichshaushaltsetat zur Verfügung gestellt werde.

Vorbehaltlich der Feststellung der somit aufzuwendenden Mittel durch den Etat, werden alsbald die Vorbereitungen in Angriff zu nehmen sein, welche dazu dienen, der deutschen Industrie eine würdige, vielseitige und doch einheitlich organisierte Vertretung auf der Ausstellung zu sichern. Es kommt darauf an, die Erfolge, welche auf den früheren australischen Ausstellungen für den Ruf der deutschen Industrie gewonnen sind, zu wahren und zu vermehren, die in den letzten Jahren wesentlich gehobenen Handelsbeziehungen Deutschlands zu Australien

festzuhalten und auszubauen, und die Hoffnungen, welche sich an die durch Reichshilfe erleichterten Verkehrsverhältnisse knüpfen, zu unterstützen.

Hierzu bedarf es vor allem einer schnellen Ermittlung des Umfangs und der Art der Beteiligung, damit der Unterzeichnete sich in der Lage befinde, mit dem General-Komitee in London frühzeitig die Offenhaltung der geeigneten und notwendigen Räumlichkeiten zu vereinbaren. Außerem Vernehmen nach ist zwar der Anmeldungsstermin bis zum 31. Dezember d. J. hinausgeschoben; indes muß der größte Wert darauf gelegt werden, die Anmeldungen hier erheblich früher (spätestens aber bis zum 20. Dezember) zu erhalten.

Es wird des Hinweises kaum bedürfen, wie sehr es im Interesse der einzelnen Industriezweige selbst liegt, ihre Kräfte nicht in der Ausstellung zahlreicher gleichartiger Gegenstände zu zersplittern, sondern ein Gesamtbild aller Leistungen in jeder Gruppe oder Klasse zu geben und dadurch den Eindruck von der Leistungsfähigkeit derselben zu verstärken. Somit kann nicht dringend genug empfohlen werden, über die Einrichtung von Sammelausstellungen sich nach Thunlichkeit und baldmöglichst zu verständigen.

Der gedruckte Auszug aus dem Programm giebt diejenigen von der Melbourneer Kommission getroffenen Bestimmungen wieder, welche für jetzt den Ausstellern besonders wichtig sein möchten, unter Einfügung der aus der Bestellung eines Reichskommissars hervorgehenden Änderungen. Über den Inhalt und die Wirkung der Anmeldungen enthalten die Formulare zu den Anmeldebogen Näheres. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Kosten des Transports nach und von Melbourne, einschließlich der vom Landungsplatze nach dem Ausstellungsgebäude und umgekehrt, ebenso die Kosten der Transportversicherung, der Versicherung gegen Feuergefahr am Ausstellungsorte und der Aufstellung im Ausstellungsgebäude, soweit letztere nicht ohne besondere Schwierigkeit bei Gelegenheit der vom Reich in Aussicht gestellten Ordnung der Gegenstände sich bewirken läßt, vom Aussteller getragen werden. Das Ergebnis der Bemühungen, welche der Unterzeichnete aufwenden wird, um eine möglichst billige, einheitlich zu benutzende Transportgelegenheit zur Kenntnis der Aussteller zu bringen, wird seiner Zeit mitgeteilt werden. Pflanzmiete im Ausstellungsgebäude wird von seiten der Ausstellungskommission nach Inhalt des allgemeinen Programms nicht gefordert. Für die Reinigung der Ausstellungsräume wird Sorge getragen werden; dagegen fallen die Kosten der Reinigung der einzelnen Ausstellungsgegenstände dem Aussteller zur Last.

Nach dem Gesagten darf wohl erhofft werden, daß nicht nur die Ausstellungsinteressenten, sondern vor allem auch die zur Vertretung der Industrie und des Handels berufenen Körperschaften zur Förderung der vom Reich unterstützten Bestrebungen durch wirkungsvolle Teilnahme beitragen werden.

Der Reichskommissar

für die internationale Jubiläums-Ausstellung in Melbourne 1888/89
Wermuth.

Abzahlungsgeschäfte. — Wie mitgeteilt, wird bei sämtlichen größeren Gemeinden Bayerns seitens der Regierung eine Umfrage betreffs der Abzahlungsgeschäfte gehalten, über welche ja in neuerer Zeit vielfache Klagen laut geworden sind. Die Regierung wünscht die Beantwortung folgender Fragen: 1) in welchem Umfange werden Abzahlungsgeschäfte betrieben; 2) welche Mißstände sind dabei wahrgenommen worden; 3) welche Maßnahmen würden gegen dieselben zu ergreifen sein; sollen die Abzahlungsgeschäfte überhaupt verboten werden, sollen nur gewisse Klauseln in den Verkaufsverträgen untersagt werden oder soll die Erlaubnis zur Betreibung von Abzahlungsgeschäften, ähnlich wie bei Pfandleihgeschäften, nur an eine persönliche, jederzeit widerrufbare Erlaubnis geknüpft werden?

Der »Allg. Ztg.« liegt eine Antwort seitens des Nürnberger Polizeisenates vor, welche von uns bereits früher erwähnt wurde und hier ausführlicher mitgeteilt werden mag: Der Polizeisenat hält es nicht für angezeigt, ein unbedingtes Verbot gegen die Abzahlungsgeschäfte zu erlassen, da dies einem Verbote des Kreditierens überhaupt gleichkommen würde; zudem seien die fraglichen Geschäfte, richtig gehandhabt, ein Bedürfnis für gewisse Klassen der Bevölkerung. Mißstände seien bei der Stadtbehörde bezüglich der Abzahlungsgeschäfte noch nicht wahrgenommen worden; dieselbe habe freilich auch noch keinen gesetzlichen Anlaß gehabt, sich mit denselben besonders zu befassen. Die bei der hiesigen Staatsanwaltschaft anhängig gemachten Fälle haben bisher auch nur ungetreue Reisende und unehrliche Kunden der Abzahlungsgeschäfte betroffen. Von den Klauseln in den Verkaufsverträgen sei diejenige rechtlich nicht zu beanstanden; daß die Ware bis zur Bezahlung der letzten Rate Eigentum des Geschäftes bleibe; dagegen haben die hiesigen Gerichte bereits mehrfach, als »gegen die guten Sitten verstößend«, diejenige Bestimmung für ungültig erklärt, daß im Falle des Nichterhaltens der Ratenzahlungen nicht nur die Ware, sondern auch die schon geleisteten Ratenzahlungen dem Geschäftes verfallen. — Sehr zu empfehlen sei es, die Abzahlungsgeschäfte ganz unter dieselben Bedingungen wie die Pfandleih- und Rückkaufgeschäfte zu stellen. Der größte Krebschaden derselben aber sei, daß sie Reisende und Kolporteurs halten, welche von Haus zu Haus ziehen und mit guten und schlechten